

ARBEITSPROGRAMM DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES FÜR 2005

Einleitung

Nachstehend sind die vom Hof im Rahmen seines Arbeitsprogramms für 2005 angenommenen Prüfungsaufgaben nach den Rubriken der Finanziellen Vorausschau dargestellt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass der Hof verschiedene Orientierungsprüfungen durchführen wird. Über die Durchführung einer eigentlichen Prüfung wird erst entschieden, wenn die Ergebnisse dieser Orientierungsprüfungen vorliegen.

Zu jeder Prüfungsaufgabe werden eine Kurzbeschreibung sowie nach Möglichkeit Angaben zum betreffenden Finanzvolumen geliefert.

Zusätzlich zu den aufgeführten Prüfungsaufgaben sei daran erinnert, dass in sämtlichen Bereichen erhebliche Ressourcen für die Arbeiten im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung (spezifische Beurteilungen), die Prüfung der Haushaltsführung und die Weiterverfolgung früherer Bemerkungen eingesetzt werden.

Wie für das Haushaltsjahr 2003 wird der der Rechtmäßigkeit/Ordnungsmäßigkeit gewidmete Teil der Zuverlässigkeitserklärung aus vier Quellen abgeleitet und stützt sich auf die spezifischen Beurteilungen zu den einzelnen Rubriken der Finanziellen Vorausschau. Die vier Quellen für die einzelnen spezifischen Beurteilungen sind:

- eine Bewertung des Funktionierens der Überwachungssysteme und -kontrollen;
- Kontrollen zur Validierung zugrunde liegender Vorgänge;
- die Durchsicht der Erklärungen der Generaldirektoren;
- die Arbeiten anderer Prüfer.

Eigenmittel

- **Versandverkehr (NCTS):** Ziel der Prüfung ist es, zu ermitteln, wie das inzwischen betriebsfähige New Computerised Transit System (NCTS) in den Mitgliedstaaten funktioniert und ob es eine effiziente Verwaltung des Versandverkehrs gewährleistet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die geänderten Bestimmungen für Sicherheitsleistungen gerichtet, um festzustellen, ob sie ordnungsgemäß angewandt werden. Darüber hinaus werden die Erledigungsverfahren einschließlich der Nachforschungsmaßnahmen geprüft. Ferner wird analysiert, ob bei Nichterledigung des Verfahrens die Einziehung fristgerecht erfolgt ist.
- **BNE-Bestandteile:** Die BNE-Fragebögen sind das Hauptinstrument zur Übermittlung der BNE-Angaben der Mitgliedstaaten für Eigenmittelzwecke an die Kommission. Die Prüfung ist auf ausgewählte Bestandteile des BNE-Fragebogens ausgerichtet, und dabei soll untersucht werden, ob die in den Aufstellungen zu den ausgewählten Bestandteilen beschriebenen zugrunde liegenden Quellen und Methoden bei der Ermittlung der Zahlenangaben für den BNE-Fragebogen tatsächlich korrekt und in transparenter Weise herangezogen wurden. Ferner werden die von der Kommission und dem BNE-Ausschuss zur Überprüfung der Richtigkeit der ausgewählten Bestandteile verwendeten Verfahren untersucht.
- **Qualität des BNE:** Gemäß der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates ist die Qualität der statistischen Angaben auch für das BNE und die zugrunde liegenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Belang. Im Zuge der auf die Durchsicht von Unterlagen gestützten Prüfung sollen die Entwicklungen zur Gewährleistung einer angemessenen Qualität der BNE-Angaben bewertet werden und soll ermittelt werden, inwieweit die Kommission Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgeschlagen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umgesetzt hat.

- **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden:** Die einschlägige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bildet ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der MwSt-Gesetzgebung und zur Bekämpfung des MwSt-Betrugs innerhalb der EU. Ziel der Prüfung ist
 - die Erstellung einer aktualisierten Beschreibung des Sachstands im Bereich der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden unter Berücksichtigung der Rechtslage;
 - die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Programms Fiscalis 2003-2007 im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden;
 - die Bewertung des Funktionierens des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS).

Gemeinsame Agrarpolitik

- **Rechnungsabschluss:** Hierbei handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Aufgabe, die die Bewertung der Grundlage für finanzielle und Konformitätsentscheidungen der Kommission zu Agrarausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens umfasst.
- **Bußgelder und Sanktionen:** Für den Fall der ordnungswidrigen Beantragung von Agrarsubventionen sollten die Rechtsvorschriften Bußgelder und Sanktionen mit einer angemessenen Abschreckungswirkung vorsehen. Im Zuge der Prüfung soll ermittelt werden, ob die Kommission umfassende Bußgelder und Sanktionen vorgesehen hat, wie sie versucht hat sicherzustellen, dass diese in einer Höhe festgesetzt werden, mit der die gewünschte Abschreckungswirkung erzielt wird, und inwieweit Bußgelder und Sanktionen von den Mitgliedstaaten angewandt und die entsprechenden Beträge eingezogen und der EU gutgeschrieben wurden.

- **Bewertung der Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89:** Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 des Rates haben die Mitgliedstaaten eine Mindestanzahl von nachgängigen Überprüfungen von Zahlungen zulasten spezifischer Haushaltslinien vorzunehmen; dies gilt grundsätzlich für sämtliche Subventionen aus dem EAGFL, die nicht direkt an die Landwirte gezahlt werden, wobei die geprüften Hauptbereiche die Ausfuhrerstattungen und Interventionsmaßnahmen betreffen.

Im Zuge dieser Prüfung, die im Rahmen der Arbeiten im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung für 2004 durchgeführt wird, soll die Rolle der Kommission bei der Überwachung der Anwendung der Verordnung in den Mitgliedstaaten beleuchtet werden.

- **Bewertung der körperlichen Kontrollen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die Ausfuhrerstattungen gewährt werden, Verordnung (EWG) Nr. 386/90:** Die Zollbehörden der Mitgliedstaaten haben einen bestimmten Prozentsatz von Ausfuhrsendungen u. a. auf die Beschreibung, Menge, Ursprung und Qualität der Erzeugnisse zu prüfen, für die Ausfuhrerstattungen gewährt werden. Die Mitgliedstaaten haben der Kommission jährlich über die Durchführung dieser Kontrollen Bericht zu erstatten. Im Zuge der Prüfung wird beleuchtet, wie die Kommission die Berichte für das EAGFL-Wirtschaftsjahr 2004 ausgewertet hat und welche Schlussfolgerungen sie hinsichtlich der von diesen Kontrollen gelieferten Zuverlässigkeitsgewähr gezogen hat. Ferner soll die Anwendung der Verordnung in den Mitgliedstaaten bewertet werden.
- **Zulassung von EAGFL-Zahlstellen in den neuen Mitgliedstaaten:** Die Prüfungsziele lauten wie folgt: Bewertung der Arbeit der Generaldirektion Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Überwachung der Einrichtung der neuen Zahlstellen; Analyse und Bewertung der Zulassungsverfahren in den neuen Mitgliedstaaten; Ermittlung potenzieller Risiken für den EAGFL wegen Mängeln im internen Kontrollsystem. Ferner umfasst die Prüfung den Vergleich und die Bewertung der von den einzelnen Mitgliedstaaten

angewandten Zulassungskriterien zur Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus der internen Kontrollsysteme der neuen Zahlstellen.

- **Prüfung der im Zuge der GAP-Reform festgesetzten nationalen Obergrenzen:** Die in Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (Art. 41) festgelegten nationalen Obergrenzen beziehen sich auf die Betriebsprämienregelung, die ab 2005 zur Anwendung kommt. Übersteigt die Summe der Referenzbeträge der einzelnen Landwirte im Rahmen der Betriebsprämienregelung die Obergrenze, hat der Mitgliedstaat eine lineare prozentuale Kürzung der Referenzbeträge der Landwirte vorzunehmen. Die Hauptziele dieser Prüfung lauten wie folgt: Überprüfung, ob die nationalen Obergrenzen auf objektiven Kriterien beruhen und stetig und einheitlich angewandt werden; Überprüfung, ob die Kommission und der Rat über alle notwendigen, zuverlässigen und aktuellen Angaben verfügten.
- **Prüfung der Produktionsbeihilfe und Interventionsregelung für getrocknete Weintrauben:** Die Ausgaben der GMO für getrocknete Weintrauben (115 Millionen Euro im Jahr 2004) umfassen eine an die Erzeuger gezahlte Hektarbeihilfe, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Absatzförderung sowie eine Lagerbeihilfe. Seit dem letzten Bericht des Hofes zu diesem Thema (Sonderbericht 1994) wurde die GMO für getrocknete Weintrauben keiner Reform unterzogen. Im Zuge der Prüfung soll die Gesamtwirksamkeit der EU-Interventionen in Gegenüberstellung mit den Zielen der GMO bewertet, die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Verträge zwischen Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben analysiert und geprüft werden, ob die Beihilfe nur für Erzeugnisse gezahlt wird, die den verordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, und ob die Mindestqualitätsmerkmale erfüllt werden.
- **Beihilfen für verarbeitete Tomaten/Paradeiser, Pfirsiche, Birnen und Zitrusfrüchte:** Zweck der Beihilfen (640 Millionen Euro im Jahr 2004) ist die Unterstützung von Erzeugerorganisationen, die in der EU geerntete

Tomaten/Paradeiser, Pfirsiche, Birnen und Zitrusfrüchte zur Herstellung bestimmter Verarbeitungserzeugnisse liefern. Hierbei sind Mindestmerkmale für die zur Verarbeitung angelieferten Roherzeugnisse und Mindestqualitätsanforderungen für Fertigerzeugnisse definiert. Zur Begrenzung des Beihilfevolumens wurden jährliche EU-weite Schwellenwerte festgelegt. Die Prüfungsziele lauten wie folgt: Überprüfung, inwieweit die Kommission die politischen Vorgaben so umgesetzt hat, dass die Ausgaben wirksam sind (d. h. zur Verwirklichung der politischen Ziele beitragen); Bewertung des von den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsystems, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Zahlungen ordnungsgemäß abgewickelt werden.

- **Prüfung der Wirksamkeit der operationellen Programme der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor:** Die EU fördert die Bildung von Erzeugerorganisationen sowie von anderen Erzeugergruppen und -verbänden und beteiligt sich an der Finanzierung ihrer Gründung und an den anfänglichen Betriebskosten. Im Falle des Obst- und Gemüsesektors bilden diese die Anlaufstellen für die (von den Mitgliedern und aus dem EAGFL-Garantie im Jahr 2004 mit 405 Millionen Euro kofinanzierten) operationellen Programme, die der Qualitätsverbesserung, der Erhöhung des Nutzwertes, der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie der Verbreitung umweltverträglicher Anbaumethoden dienen. Die Funktionsweise derartiger Einrichtungen ist Gegenstand mehrerer EU-Verordnungen. Das Gesamtziel dieser Prüfung besteht darin, umfassende Informationen über die Population derartiger Einrichtungen zu sammeln sowie durch Vergleich und Gegenüberstellung ihrer Organisationsstrukturen, Tätigkeiten, Finanzierung, Rechenschaftspflicht vorbildliche und unzulängliche Praktiken zu ermitteln und Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen.
- **Agrarumweltmaßnahmen:** Hierbei handelt es sich um das umfangreichste Instrument zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Im

Jahr 2004 meldeten die Mitgliedstaaten für diese Maßnahmen aus dem EAGFL-Garantie zu finanzierende Ausgaben in Höhe von mehr als 2 000 Millionen Euro. Die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum enthalten eine Vielzahl von Untermaßnahmen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden landwirtschaftliche Anbaumethoden gefördert, die die Umwelt schonen und das Landschaftsbild erhalten. Im Zuge der Prüfung wird untersucht, wie die Kommission die Kontrollierbarkeit von Untermaßnahmen und die Wirksamkeit der Kontrollen in der Praxis sicherstellt.

- **Prüfung landwirtschaftlicher Investitionen:** Im Zeitraum 2000-2006 entfallen rund 40 % der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, d. h. 19 500 Millionen Euro, auf landwirtschaftliche Investitionen. Die Maßnahmen sind durch eine Vielzahl verschiedener Handlungsträger, die die Projekte verwalten, sowie ein breites Spektrum von Begünstigten gekennzeichnet. Es ist geplant, die bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsysteme zu prüfen. Die Zuwendungsanträge sind nach Aspekten wie sachgerechte Konzeption, Übereinstimmung mit den Zielsetzungen, angemessene Durchführbarkeitsstudien und geeignete Anspruchskriterien (feste, langfristige Verpflichtungen) zu analysieren. Ein zweiter Gesichtspunkt ist der Zusatznutzen der EU-Finanzierung insbesondere bei nicht unmittelbar landwirtschaftsbezogenen Investitionen (z. B. Dorfsanierung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes). Hierbei werden neueste Änderungen wie etwa der Vorschlag für eine Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007-2013, die im Zuge der GAP-Reform eingeführte Bedingung, wonach Investitionen bestimmte Normen erfüllen müssen, und die hohen Beträge an EU-Mitteln, die in die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in den neuen Mitgliedstaaten investiert werden sollen, berücksichtigt.
- **Qualität der im Rahmen des InVeKoS vorgenommenen Vor-Ort-Kontrollen:** Diese Kontrollen bilden einen zentralen Bestandteil des Systems

und ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Gültigkeit der Zuwendungsanträge der Landwirte. Die Prüfung erstreckt sich auf die Zuverlässigkeit der Vor-Ort-Kontrollen, der Berichterstattung und der statistischen Angaben, wobei das Ziel darin besteht, die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen seitens der nationalen Behörden für die Zuverlässigkeitserklärung zu verwenden. Voraussetzung für die Qualitätskontrolle ist die ständige Überwachung zur Sicherstellung, dass die Kontrollnormen eingehalten werden.

- **Zuverlässigkeit der InVeKoS-Kontrollen in den neuen Mitgliedstaaten:** Die ordnungsgemäße Anwendung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in den neuen Mitgliedstaaten im Rahmen der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung geleisteten Zahlungen. Die Prüfung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Vorhandensein der verschiedenen InVeKoS-Bestandteile mit dem Ziel zu beurteilen, ob sie funktionstüchtig sind.
- **Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse - Absatzmaßnahmen:** Die Absatzmaßnahmen umfassen Beihilfen zur Verwendung von Magermilch in Tierfutter (220 Millionen Euro) sowie zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten, zur Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler und Schulen (80 Millionen Euro), für Butterfett (450 Millionen Euro - fast 80 % davon zur Herstellung von Backwaren) und für die private Lagerhaltung von Käse (50 Millionen Euro).
- **Gemeinsame Marktorganisation für Eiweißpflanzen:** Eiweißpflanzen (Erbsen, Bohnen und Süßlupinen) gelten als landwirtschaftliche Kulturpflanzen (2,7 % der Gesamtfläche); somit können Flächenbeihilfen gewährt werden. Die Höhe der Beihilfen wurde im Zuge der Agenda 2000 gesenkt, liegt jedoch noch immer um 15 % über dem Beihilfeniveau für Getreide und Ölsaaten. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 50 Millionen Euro.

- **Milchquoten in den neuen Mitgliedstaaten:** Die neuen Mitgliedstaaten müssen seit dem 1. Mai 2004 Milchquoten anwenden. Das erste Milchwirtschaftsjahr endet im März 2005. Die Endergebnisse dieses Wirtschaftsjahres sind der Kommission bis September 2005 zu übermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auf die Verwaltung der Milchquoten auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Molkereien sowie auf die korrekte Anwendung der bei Überschreitung der nationalen Quote fälligen Zusatzabgabe.

Strukturmaßnahmen

Strukturpolitik

- **Ex-post-Bewertung der Strukturfondsinterventionen im Zeitraum 1994-1999:** Im Zuge der Prüfung soll untersucht werden, ob die Kommission sich bei der Bewertung der Auswirkungen der Interventionen des Zeitraums 1994-1999 im Hinblick auf die betreffenden Ziele und auf die Zweckmäßigkeit der Ergebnisse für die Anpassung der Programme des Zeitraums 2000-2006 sowie für die Programmplanung nach 2006 auf die im Jahr 2003 abgeschlossenen Ex-post-Bewertungen stützen konnte. Die Prüfung umfasst eine Untersuchung der Qualität der Begleitung seitens der Kommission und der Übereinstimmung der Bewertungen mit allgemein anerkannten Normen. Im Zuge der Untersuchung wird auch ermittelt, ob die angewandten Methoden zweckmäßig waren und ob die Bewertungsergebnisse bei der Halbzeitbewertung der Programme des Programmplanungszeitraums 2000-2006 und bei der Programmplanung für den Zeitraum nach 2006 berücksichtigt werden können. Im Programmplanungszeitraum 1994-1999 beliefen sich die Ausgaben für Interventionen im Rahmen von Strukturmaßnahmen auf 166 064 Millionen Euro.
- **Halbzeitbewertung, Programmanpassung und Zuweisung einer leistungsgebundenen Reserve für Interventionen im Rahmen von**

Strukturmaßnahmen des Zeitraums 2000-2006: Hierbei geht es um die Bewertung der Qualität zum einen der Halbzeitbewertungen der Interventionen im Rahmen der Strukturmaßnahmen des Zeitraums 2000-2006 und zum anderen des Verfahrens zur Programmanpassung sowie der Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve. Im Zuge der Prüfung sollen die Wirksamkeit der Begleitung seitens der Kommission sowie die Zweckmäßigkeit der Bewertungsergebnisse für Programmanpassungen und die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve bewertet werden. Im Programmplanungszeitraum 2000-2006 belaufen sich die Ausgaben für Interventionen im Rahmen von Strukturmaßnahmen auf 230 032 Millionen Euro.

Regional- und Kohäsionspolitik

- **Großprojekte:** Aus den Strukturfonds können Großprojekte gefördert werden, d. h. Projekte mit einem für eine Gemeinschaftsförderung infrage kommenden Gesamtvolumen von über 25 Millionen Euro bei Infrastrukturinvestitionen bzw. von über 15 Millionen Euro bei Investitionen im produktiven Bereich (Zeitraum 1994-1999). Im Programmplanungszeitraum 2000-2006 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 50 Millionen Euro. Im Zuge der Prüfung soll untersucht werden, ob die für Großprojekte geltenden Vorschriften eingehalten wurden und ob die Ausgaben nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung getätigt wurden.
- **Zusätzlichkeit:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 ist für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 eine Halbzeitbewertung der Zusätzlichkeit vorgesehen, auf deren Grundlage die Kommission und der Mitgliedstaat eine Anpassung der Strukturausgaben vereinbaren können. Diese Überprüfung erfolgt nach Mitgliedstaat und bezogen auf Ziel 1 sowie die Ziele 2 und 3 zusammen genommen. Bei der Prüfung der Halbzeitbewertung im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit wird auch untersucht, ob die im Sonderbericht Nr. 6/99 (ABl. C 88 vom 9. März 2000) aufgezeigten Probleme bezüglich der

Einhaltung dieses Grundsatzes in den Zeiträumen 1989-1993 und 1994-1999 berücksichtigt wurden.

Beschäftigung und Sozialpolitik

- **Schulabbrecher:** Im Zuge dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung wird die Wirksamkeit von aus dem ESF kofinanzierten Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Schulabbrecher (d. h. Personen, die die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen haben oder voraussichtlich nicht abschließen werden) untersucht. Dieser Politikbereich, der einen Kernbestandteil der in der Europäischen Beschäftigungsstrategie verankerten Priorität des lebenslangen Lernens bildet, wurde auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Lissabon im Jahr 2000 als Priorität verabschiedet, wobei die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ihre Schulabbrecherquote bis 2010 zu halbieren. Die Prüfung erstreckt sich auf Vorbeugemaßnahmen in den Schulen, mit denen Jugendliche bei der Erlangung eines Abschlusses der Sekundarstufe I unterstützt werden. Das vollständige Ausmaß der ESF-Ausgaben in diesem Bereich läßt sich erst nach der Durchführung der Prüfungsarbeiten ermitteln. Für Irland (728 Millionen Euro) und die Niederlande (280 Millionen Euro) liegen allerdings bereits Zahlenangaben vor. Derzeit werden Prüfungen in Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und im Vereinigten Königreich durchgeführt.
- **Gemeinschaftsinitiative EQUAL:** Das Ziel von EQUAL besteht in der Förderung neuer Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt durch länderübergreifende Zusammenarbeit. Im Rahmen von EQUAL wird auch der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Asylbewerbern Rechnung getragen. Im Zuge der Prüfung wird untersucht, inwieweit bei der Verwaltung der Initiative die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung eingehalten werden. Im Zeitraum 2000-2006 wurden im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative Fördermittel in Höhe von 2 973 Millionen Euro vergeben.

- **ESF-Programmplanung für den Zeitraum 2000-2006:** Der neue Ansatz für die Wirtschaftlichkeitsprüfung des ESF, der in den Jahren 2002/2003 im Zuge von Pilotprüfungen entwickelt und erstmals in den Jahren 2003/2004 bei der Prüfung der Maßnahmen für Schulabbrecher vollständig angewandt wurde, erfordert die Auswahl eines Themas, das trotz der unvermeidlichen Unterschiede zwischen den nationalen beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien (es gibt keine europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, sondern lediglich eine Koordinierung der einschlägigen nationalen Strategien) im Rahmen ein und derselben Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt werden kann. Aus Effizienzgründen wird vorgeschlagen, eine umfassende Analyse der verfügbaren Programmplanungs- und Durchführungsunterlagen vorzunehmen. Ziel dieser Durchsicht ist anschließend die Ermittlung von (Unter-) Themen, die in den nationalen Programmen hinreichend abgedeckt sind und sich auf in den jüngsten Prüfungen nicht behandelte Managementstrukturen beziehen und die finanziell hinreichend bedeutsam sind. Aus der sich daraus ergebenden Liste können dann Themen für Wirtschaftlichkeitsprüfungen in den kommenden Jahren ausgewählt werden.

Interne Politikbereiche und Forschung

- **TEN-Verkehr:** Das Verwaltungssystem für die TEN-Verkehr ist wertmäßig das umfangreichste nicht forschungsbezogene Verwaltungssystem in den internen Politikbereichen. Für den Zeitraum 2000-2006 steht für alle Sektoren der transeuropäischen Netze ein Finanzrahmen von insgesamt 4 600 Millionen Euro zur Verfügung.

Es gibt eingeführte Verfahren, Voraussetzungen und Modalitäten für die Gewährung von Fördermitteln der Gemeinschaft für Projekte von gemeinsamem Interesse im Bereich der transeuropäischen Netze. Projekte von gemeinsamem Interesse sind Projekte, die auf den in Gemeinschaftsleitlinien festgelegten Achsen für den Ausbau des

transeuropäischen Verkehrsnetzes liegen und bestimmte technische Kriterien und Spezifikationen erfüllen.

Im Zuge dieser Prüfung wird das Managementsystem der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Verwaltung des Programms TEN-Verkehr bewertet.

- **6. Forschungsrahmenprogramm:** Das 6. Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (6. RP) wurde am 27. Juni 2002 verabschiedet. Mit einer ursprünglichen Mittelausstattung (vor der Erweiterung) von 17 500 Millionen Euro erstreckt es sich auf den Zeitraum 2002-2006. Die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren im Forschungsbereich durchgeführten Prüfungen haben erhebliche Mängel in den bei der Umsetzung von RTE-Programmen eingesetzten Kontrollverfahren erkennen lassen. Auf der Grundlage der ihr vom Hof übermittelten Feststellungen hat die Kommission einige Änderungen in ihren Managementsystemen vorgenommen.

Es handelt sich um eine integrierte, mehrere Generaldirektionen betreffende Prüfung der Verwaltung seitens der Kommission des von den fünf mit Forschungsaufgaben befassten Generaldirektionen (Forschung und technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft, Verkehr und Energie, Unternehmen, Fischerei) durchgeführten Rahmenprogramms. Ziel der Prüfung ist die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der für das 6. RP eingeführten neuen Kontrollmechanismen.

- **Europäischer Flüchtlingsfonds:** Die Ausgaben für den "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" werden überwiegend von der Generaldirektion Justiz und Inneres verwaltet. Die Generaldirektion musste rasch auf die Auswirkungen externer Ereignisse wie etwa Terrorismus reagieren und hatte auch unter Personalknappheit zu leiden. Mit Ausnahme des Europäischen Flüchtlingsfonds, der im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung für 2003 behandelt wurde, war dieser Bereich noch nie Gegenstand einer spezifischen Prüfung des Hofes.

Das Prüfungsziel besteht darin, die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds zu bewerten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der Haushaltsmittel auf die Mitgliedstaaten, der Auswahl und Durchführung von Projekten sowie der Zusätzlichkeit.

- **Gemeinsames Unternehmen GALILEO:** Das gemeinsame Unternehmen GALILEO wurde für eine Laufzeit von vier Jahren bis 2005 zur Verwaltung der Entwicklungsphase des europäischen Satellitennavigationsprogramms und zur Vorbereitung der Inbetriebnahme und Betriebsphase des Programms eingerichtet.

Der Europäische Rechnungshof ist für die Prüfung des gemeinsamen Unternehmens GALILEO zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungsarbeiten werden in einem jährlichen Prüfbericht festgehalten, der auch einen Bestätigungsvermerk über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung umfasst.

- **Gesundheit und Verbraucherschutz:** Im Jahr 2003 wurde ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens (2003-2008) mit einer Mittelausstattung von insgesamt 312 Millionen Euro lanciert. Darüber hinaus unterstützt die Kommission spezifische Projekte auf Gemeinschafts- oder nationaler Ebene zur Umsetzung der im Finanzrahmen für die Verbraucherpolitik 2004-2007 festgelegten Ziele im Bereich des Verbraucherschutzes.

Die Prüfungsziele bestehen zunächst darin, für die spezifische Beurteilung der internen Politikbereiche im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung 2004 eine Systemanalyse der Aktivitäten der Kommission in den Bereichen Verbraucherpolitik und öffentliches Gesundheitswesen einschließlich einer Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge durchzuführen. Zum zweiten ist das Managementsystem der Kommission zur Umsetzung der Gemeinschaftsaktivitäten in den Bereichen Verbraucherpolitik

und öffentliches Gesundheitswesen zu untersuchen. Zum dritten sind Wirtschaftlichkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Maßnahmen in den Bereichen Verbraucherpolitik und öffentliches Gesundheitswesen zu beleuchten, wobei es vorrangig um die Fragen geht, ob die Maßnahmen wirksam zur Verwirklichung der in der entsprechenden Rechtsgrundlage genannten Ziele beitragen und ob diese Maßnahmen effizient und sparsam verwaltet werden.

- **Wissenschaftlicher und sozioökonomischer Nutzen der europäischen FTE-Rahmenprogramme:** Die Europäische Gemeinschaft hat mehrere aufeinander folgende Förderprogramme im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (FTE) finanziert. Für die Programme wurden immer umfangreichere Haushaltsmittel eingesetzt. Gegenwärtig bereitet die Kommission das nächste Rahmenprogramm vor, das sich auf den Zeitraum 2006-2010 erstrecken soll und für das die Mittelausstattung erneut aufgestockt wird.

Diese Prüfung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf den Nutzen der Gemeinschaftsaktionen im Zuge der aufeinander folgenden FTE-Rahmenprogramme, wobei das Augenmerk hauptsächlich auf das 4. und 5. RP gerichtet wird (deren Forschungsaktionen bis 2006 weitgehend abgeschlossen sein werden).

Dabei wird bewertet, wie und inwieweit die Gemeinschaftsprogramme zur Umsetzung der Lissabon-Ziele beigetragen haben, wonach die Europäische Union der "wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt" werden soll.

Externe Politikbereiche

- **Umwelt:** Hierzu wurden im Jahr 2004 von zwei Abteilungen Orientierungsprüfungen durchgeführt, die sich auf Ausgaben sowohl aus dem

Gesamthaushaltsplan als auch aus den EEF-Haushaltsplänen (Europäische Entwicklungsfonds) erstrecken. Hierbei geht es um hohe Beträge (schätzungsweise zwischen 300 Millionen Euro und 500 Millionen Euro aus dem Gesamthaushaltsplan und dem EEF-Haushaltsplan zusammen genommen), und in vielen Fällen sind Umweltaspekte in andere Projekte einbezogen. Die Risiken bestehen darin, dass den verantwortlichen Stellen Angaben zu Volumen, Tragweite und Auswirkungen dieser Art von Maßnahmen fehlen. Dieses Thema war nie Gegenstand einer ausführlichen Prüfung. Das Europäische Parlament hat in den vergangenen Jahren u. a. in Form von einschlägigen Fragen zu den umweltbezogenen Auswirkungen beispielsweise von Infrastrukturprojekten Interesse gezeigt.

- **MEDA (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Nichtmitgliedstaaten im Mittelmeerraum):** Das erste MEDA-Kooperationsabkommen lief im Jahr 2003 aus. In der Vergangenheit wurden die Vorläufer von MEDA (Finanzprotokolle) am Ende der jeweiligen Programmlaufzeit umfassend geprüft. Angesichts der politischen Bedeutung der MEDA-Abkommen wurde beschlossen, eine Prüfung durchzuführen um zu bewerten, inwieweit bei der Verwirklichung des Hauptziels (engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mittelmeerländern) Fortschritte erzielt wurden.
- **Verwaltungssysteme und -strukturen von CARDS (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung):** Ein einzigartiges Merkmal von CARDS im Vergleich zu anderen Programmen im Bereich der Außenhilfen ist die Komplexität der Verwaltungsstrukturen. Der Verwaltungshaushalt von CARDS wird von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, den Delegationen der Kommission in den Empfängerländern sowie vom Hauptsitz der Kommission aus verwaltet. Im Zuge der Prüfung soll ermittelt werden, wie die verschiedenen Projektmanagementsysteme in den jeweiligen Einrichtungen funktionierten.

- **Unterstützung des Energiesektors im Rahmen von CARDS:** Dieser Teil des Programms CARDS weist den höchsten Prozentanteil an Mittelbindungen, insbesondere in Serbien und im Kosovo, auf. In diesem Bereich bestehen erhebliche Risiken sowohl für Investitionen als auch beim Institutionsaufbau. Die Prüfung umfasst eine eingehende Untersuchung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der von der Kommission geleisteten Unterstützung für diesen Sektor im Kosovo und in Serbien sowie sonstiger Interventionen insbesondere im Rahmen des Regionalprogramms.
- **Wirksamkeit von TACIS (Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) -Projekten in der Russischen Föderation:** Die Russische Föderation ist der größte Empfänger von TACIS-Mitteln. Bei einer repräsentativen Stichprobe von Projekten wird der gesamte Projektzyklus geprüft - von der Programmplanung und Projektkonzeption bis zur Durchführung und Bewertung - mit dem Ziel, die Planung und Verwendung von Fördermitteln der EU zu verbessern.
- **TACIS-Länderprogramme in Moldawien, Armenien und Usbekistan:** Das Prüfungsziel besteht darin zu ermitteln, ob die Durchführung des Programms TACIS in diesen Ländern sparsam, wirtschaftlich und wirksam erfolgt ist. Besonderes Augenmerk wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Projekte in diesen Ländern, die stellvertretend für die drei geografischen Hauptgebiete des TACIS-Raums (westliche TACIS-Länder, Kaukasus und Zentralasien) stehen, von Delegationen der Kommission in anderen Ländern verwaltet werden.
- **Prüfung der Verwaltung der Technischen Hilfe:** Siehe die unter dem EEF beschriebenen Aufgaben.

Heranführungshilfe

- **Durchführung von PHARE-Investitionsprojekten in Bulgarien und Rumänien:** Das Volumen der Heranführungshilfe für Bulgarien und Rumänien weist einen raschen Anstieg auf. Die Verwaltungskapazität der dezentralen Durchführungseinrichtungen in diesen Ländern ist weiterhin gering, sodass die Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Programme zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, erheblichen Risiken ausgesetzt sind. Das Ziel besteht darin, rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Beitritt im Jahr 2007 einen Bericht vorzulegen, damit die Prüfungsergebnisse in den Programmen berücksichtigt werden können, die in den Ländern durchgeführt werden sollen, mit denen neue Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden.
- **Wirksamkeit der Heranführungshilfe für die Türkei:** Dieses Prüfungsthema war bereits im Arbeitsprogramm 2004 enthalten, wurde jedoch auf Ende 2005 verschoben. Die dezentrale Durchführung lief in der Türkei erst im Jahr 2004 an. Das erste Heranführungsprogramm in der Türkei ist noch nicht abgeschlossen, jedoch weit fortgeschritten. Die EU-Hilfen für die Türkei wurden in den vergangenen Jahren nicht geprüft.

Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben der EU-Organe und -Einrichtungen

- **Gebäudeausgaben:** Prüfung der Ausgaben der Organe und Einrichtungen für den Erwerb und die Anmietung von Dienstgebäuden auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit: Die diesbezügliche Mittelausstattung belief sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 357 Millionen Euro. Diese Prüfung ist im Jahr 2004 angelaufen.

- **Verträge des Amtes für amtliche Veröffentlichungen:** Prüfung der vom Amt für amtliche Veröffentlichungen abgeschlossenen Verträge für Veröffentlichungs- und Druckerarbeiten auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das entsprechende Finanzvolumen beläuft sich auf schätzungsweise 100 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Diese Prüfung ist im Jahr 2004 angelaufen.
- **Umsetzung des neuen Beamtenstatuts:** Untersuchung der in den einzelnen Organen und Einrichtungen eingesetzten Instrumente und Verfahren zur Gewährleistung einer korrekten Neueinstufung der Bediensteten und einer einwandfreien Feststellung ihrer finanziellen Ansprüche gemäß den neuen Bestimmungen. Mit dieser Prüfung wird in der zweiten Jahreshälfte begonnen, falls die Ergebnisse der im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung für 2004 durchgeführten vertieften Prüfungen eine hohe Fehlerquote erkennen lassen.

Gemeinschaftsagenturen und sonstige dezentrale Einrichtungen

- **Agenturen:** Wiederkehrende Prüfungen und Erstellung von Berichten zu den Gemeinschaftsagenturen und sonstigen dezentralen Einrichtungen sowie den Europäischen Schulen.

Finanzinstrumente und Bankaktivitäten

- **Europäische Zentralbank (EZB):** Wiederkehrende Prüfung der Effizienz der Verwaltung der EZB.
- **Finanzinstrumente:** Wiederkehrende Prüfung des Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen.
- **Prüfung von Beteiligungen:** Die Beteiligungen der EU im Banksektor betreffen insbesondere die 30 %ige Beteiligung am Europäischen

Investitionsfonds (EIF). Darüber hinaus besteht eine geringe Beteiligung in Höhe von 3 % an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Das Prüfungsziel besteht darin, sich zu vergewissern, dass der Wert der Kapitalbeteiligung sich nicht dauerhaft verändert. Die Prüfung erstreckt sich auf die von der Kommission getroffenen Maßnahmen zur Überwachung ihrer Kapitalbeteiligung und zur Sicherstellung, dass die betreffenden Tätigkeiten nicht gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

- **Bankinstrumente/EIB/Phase I: Ostseeraum:** In der ersten Prüfungsphase werden einschlägige Bankprojekte im Umweltbereich im Ostseeraum geprüft, einschließlich solcher, für die eine spezifische Sicherheitsleistung für Umweltprojekte im russischen Teil des Ostseeraums gewährt wird. Die Prüfung wird im Jahr 2005 abgeschlossen. In einer zweiten Prüfungsphase sollen ähnliche Projekte im Mittelmeerraum einbezogen werden. Hierzu wird im Jahr 2005 eine Orientierungsprüfung durchgeführt.

Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

- **Umwelt:** Siehe gemeinsame Aufgabe unter "Externe Politikbereiche".
- **Verwaltung von Rahmenverträgen über Technische Hilfe (TH):** In jüngster Zeit wurden, u. a. im Zuge der Verlagerung von Zuständigkeiten an die Delegationen, einige Verfahren zur Rekrutierung von TH-Fachkräften geändert. Ein wichtiger Aspekt ist die Einrichtung einer Datenbank und die Aufnahme von TH-Fachkräften in diese Datenbank nach einem Ausleseverfahren. Angesichts der Bedeutung der TH (Studien, Unterstützung von Regierungsbehörden, Bewertungen) ist vorgesehen, das Auswahlsystem der Kommission zu prüfen, das die Rekrutierung hochqualifizierter Berater gewährleisten sollte.
- **Wirksamkeit von Technischer Hilfe und Einzelexperten:** Dieses Thema dient als Ergänzung des Themas "Verwaltung von Rahmenverträgen über

Technische Hilfe". Es war vor vielen Jahren Gegenstand einer horizontalen Prüfung, könnte jedoch erneut behandelt werden, da Technische Hilfe und Einzelexperten ein gemeinsames Merkmal von Entwicklungshilfeprojekten der EU darstellen, spezifische Risiken aufweisen und potenziell einen hohen Einfluss auf die Wirksamkeit der Projekte haben. Die zu behandelnden Hauptaspekte lauten wie folgt: Zweckmäßigkeit und Qualität der Auswahl, Bedarf/Nutzen, Einbindung in die nationale Strategie zum Aufbau institutioneller Kapazitäten gemäß den Zielen der Strategie zur Armutsbekämpfung, Realität/Qualität/Zweckmäßigkeit der erbrachten Dienstleistungen und Arbeiten, Beziehungen zu den dezentralen Verwaltungsstrukturen usw.).

- **Reform der öffentlichen Finanzen:** Es ist vorgesehen, im Jahr 2005 eine Prüfung der Reform der öffentlichen Finanzen in den AKP-Staaten abzuschließen, die Hilfen der Europäischen Union zur Haushaltsstützung erhalten. Die Union wendet mehr als ein Viertel der Europäischen Entwicklungsfonds für die Direktfinanzierung der Haushalte zahlreicher AKP-Staaten auf. Als Ausgleich werden mit diesen Ländern Maßnahmen vereinbart, die zu einer besseren Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen führen sollen. Im Zuge der Prüfung soll ermittelt werden, ob die Kommission gemeinsam mit den übrigen beteiligten Geldgebern die Verbesserung der Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen überwacht.